

L 123 - Ortsumfahrung Staufen

Aktueller Stand

Der erste Bauabschnitt der Ortsumfahrung Staufen wurde Ende 2021 fertiggestellt. Der Bau des zweiten Bauabschnittes hat im September 2022 mit der Fahrradunterführung an der Grunerer Straße begonnen. Diese ist fertiggestellt. Vor Beginn des eigentlichen Straßenbaus wurden im Bereich des zweiten Bauabschnitts der Ortsumfahrung Staufen im April 2023 noch archäologischen Grabungen durchgeführt.

Ab März 2024 werden die Arbeiten für den zweiten Abschnitt fortgeführt. Zuvor werden bereits vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Zunächst wird der Lückenschluss des Geh- und Radweges an der bereits fertiggestellten Unterführung vorgenommen. Im Anschluss wird dann die neue Trasse gebaut. Parallel wird der Anschluss in Richtung Münstertal umgebaut.

Der Beginn des weiteren Straßenbaus des zweiten Abschnitts hatte sich nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe aufgrund eines erneut durchzuführenden Vergabeverfahrens ins Frühjahr 2024 verschoben.



Fotos: Grabungen entlang des Trassenverlaufs sowie Grabungen an römischen Fundamenten. Fotos: Carina Danner/ Archaeotask GmbH

[Pressemitteilung](#) (Februar 2024)

[Pressemitteilung](#) (September 2023)

[Pressemitteilung](#) (Februar 2023)

[Pressemitteilung](#) (März 2022)

Kontakt

Fachinformationen:

Rainer Dellenbach

Projektleiter

[0761 208-2275](tel:07612082275)

rainer.dellenbach@rpf.bwl.de



Öffentlichkeitsbeteiligung:

0761 208-2322

oeffentlichkeitsbeteiligung@rpf.bwl.de

Zahlen und Fakten

Ortslage: Staufen im Breisgau

Bauherr und Eigentümer: Land Baden-Württemberg

Planung: Regierungspräsidium Freiburg

Bauzeit des zweiten Bauabschnitts: Sommer 2022 bis Ende 2024

Baukosten:

- Gesamtkosten: ca. 14,2 Mio. Euro
- Zweiter Bauabschnitt: 4,9 Mio. Euro

Termine

Aktuell sind keine Termine geplant. Wir informieren Sie an dieser Stelle unter anderem über aktuelle Termine wie Informationsveranstaltungen oder Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Überblick über das Projekt

- [Ausgangslage](#)
- [Ziele der Maßnahme](#)
- [Maßnahmen im Detail](#)

Ausgangslage

Die rund 4,1 Kilometer lange Ortsumfahrung beginnt beim Knotenpunkt der Landesstraßen L 123 und L 125 sowie der Krozinger Straße nördlich von Staufen. Das Bauende befindet sich südöstlich von Staufen in Höhe des Campingplatzes. Hier schließt die Straße an die bestehende Landesstraße L 123 Richtung Münstertal an. Die Ortsumfahrung ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt wurde im Dezember 2021 fertiggestellt. Die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt beginnen im Sommer 2022.

Der gesamte Durchgangsverkehr als auch der Ziel- und Quellverkehr von vorhandenen und geplanten Wohn- und Gewerbeflächen am Westrand von Staufen wird durch die Ortsumfahrung gebündelt. Dies führt zu erheblichen innerörtlichen Verkehrsbelastungen.

Neben der Straßenbaumaßnahme wurden außerdem naturschutzfachliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Um den Verlust der Flächen von Straße und naturschutzfachlichen Maßnahmen für Eigentümer und Bewirtschafter so verträglich wie möglich zu gestalten wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein Unternehmensverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des [Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg](#).

Ziele der Maßnahme

Die Ortsdurchfahrt soll von Verkehr, Gefahrenstellen, Lärm und Schadstoffen entlastet werden.

Maßnahmen im Detail

Die gesamte Ortsumfahrung Staufen wird gebaut. Einiges ist bereits umgesetzt:

- Vom Knoten L 123 / L 125 / Krozinger Straße wird die Umgehungsstraße über die vorhandene Brücke des Neumagens geführt (in Lage und Höhe unverändert)
- Der weitere Verlauf führt nördlich am Gewerbegebiet Gaisgraben vorbei, quert westlich der Wohngebiete Rundacker und Falkenstein II die L 129 (Wettelbrunner Straße) und die L 125 (Grunerner Straße).
- Naturschutzfachliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie z.B.:
 1. Die Erweiterung der Nunnemacher Teiche (Gemarkung Grunern) dient als großflächige Ersatzmaßnahme. Auf ca. 6,5 Hektar wurden u. a. Tümpel, Feldhecken und Steinriegel als Habitate für verschiedene Tierarten (Vögel, Eidechsen, Amphibien) angelegt. Für die Feldlerche wurde eine Ackerbrache entwickelt. Auf die ehemals intensiv genutzten Grünlandflächen wurde Mähgut aus dem angrenzenden Biotop übertragen, um die Etablierung verschiedener wiesentypischer Pflanzenarten zu fördern. Die Wiesen werden zukünftig nur noch zweimal jährlich gemäht und nicht mehr gedüngt, so dass sich artenreiche Wiesen entwickeln können. Außerdem sollen verbrachte Nasswiesen durch eine angepasste Pflege wiederhergestellt werden.
 2. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Straßenböschungen mit gebietsheimischem, artenreichem Wiesendrusch begrünt und mit Bäumen und Hecken aus standortgerechten und gebietsheimischen Sträuchern bepflanzt. An vier Standorten werden jeweils mehrere Großbäume als Überflughilfe für Fledermäuse gepflanzt, um Kollisionen mit dem Straßenverkehr zu verhindern. Hinzu kommen weitere Baumpflanzungen sowie die Anlage einer Streuobstwiese.

Anstehende Maßnahmen im zweiten Bauabschnitt:

- Vom Kreisverkehr auf der L 125 (Grunerner Straße) in Richtung Osten zwischen Staufen und Grunern in Richtung Münstertal wird die neue Straße hergestellt.
- Die erste Maßnahme wird in diesem Zuge der Bau einer Geh- und Radwegunterführung unter der künftigen Ortsumfahrung. Die Unterführung befindet sich in der Nähe des Kreisverkehrs L 123/ L 125 (Bauanfang des zweiten Bauabschnitts).



Antworten auf häufig gestellte Fragen

Warum gibt es für den Bau der Ortsumfahrung Staufen einen ersten und zweiten Bauabschnitt?

Am 14. Januar 2014 wurde die Ortsumfahrung als Gesamtprojekt rechtskräftig planfestgestellt. Es wurden im Jahr 2015 zwei gerichtliche Vergleiche geschlossen: am 20. März 2015 zum Thema „Bauabschnitte“, am 25. März 2015 zum Thema „Reiterhof“. Mit den zwei geschlossenen Vergleichen haben die Kläger ausdrücklich erklärt, dass der Streit über die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses beendet ist.

Der geschlossene Vergleich vom 20. März 2015 betrifft ausschließlich die zeitliche Abfolge in der baulichen Umsetzung. Gebunden ist diesbezüglich ausschließlich das Land Baden-Württemberg als Vorhabensträger.

Es wurde festgelegt, dass zunächst der erste Bauabschnitt errichtet werden soll und nach dessen Verkehrsfreigabe eine **aktualisierte Verkehrsprognose** einzuholen ist. Die aktualisierte Prognose dient wegen der begrenzten Finanzmittel des Landes letztlich als Entscheidungshilfe zur zeitlichen Reihung der zur Umsetzung anstehenden Projekte. Eines dieser Projekte war nun der zweite Bauabschnitt der Ortsumfahrung Staufen.

Für die Aktualisierung der Verkehrsprognose wurde der Verkehr auf den Landesstraßen erneut erfasst.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wo finde ich das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung?

Die Verkehrsuntersuchung können Interessierte hier auf dieser Internetseite einsehen:

[Verkehrsuntersuchung Staufen 2022 \(Zusammenfassung\)](#)

[Verkehrsuntersuchung Staufen 2022 \(Erläuterungsbericht\)](#)

Sie wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg zwischen September 2020 und April 2021 durchgeführt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Kann die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 14. Januar 2014 verfallen?

Gemäß dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz - StrG) § 38 tritt der Planfeststellungsbeschluss außer Kraft, wenn nicht innerhalb von acht Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wurde. Eine spätere Unterbrechung der Verwirklichung des Vorhabens berührt den Beginn der Durchführung nicht. Die Gültigkeit bleibt dann also unbegrenzt bestehen.

Für die Ortsumfahrung Staufen bedeutet der Eintritt der Unanfechtbarkeit die Schließung des letzten Vergleiches am 25. März 2015. Mit dem Baubeginn im September 2018 wurde dieser acht Jahreszeitraum eingehalten. Da es sich um eine Gesamtmaßnahme handelt bleibt durch den Baubeginn auch die Rechtskraft für den zweiten Bauabschnitt unbegrenzt bestehen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wurden die Belange des Radverkehrs bei der Planung der Ortsumfahrung berücksichtigt?

Die Planung sieht vor, die querenden Radwege an geeigneten Stellen gebündelt unter der neuen Landesstraße hindurch zu führen. Die Lage der beiden vorgesehenen Unterführungen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Staufen unter Berücksichtigung der Belange der Radfahrer, der Fußgänger, der Landwirtschaft und des Umweltschutzes festgelegt. Das wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgewogen und rechtskräftig beschlossen.

Im ersten Bauabschnitt wurde bereits eine Unterführung für den Fußgänger und Radverkehr gebaut. Zudem befinden sich zwei Querungshilfen an den Kreisverkehrsplätzen "Am Gaisgraben" und "Wettelbrunner Straße". Die zweite Unterführung für

Fußgänger und Radfahrer wird im zweiten Bauabschnitt südwestlich des Schulzentrums verwirklicht. Des Weiteren wird im Bereich des Campingplatzes die bestehende Querungshilfe versetzt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Pläne und Informationsmaterial

Beschreibung	Dateityp	Größe
	JPG	2 MB
	JPG	13 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
Übersichtsplan: Bauabschnitte	jpg	125 KB
Verkehrsuntersuchung: Zusammenfassung (2022)	pdf	3 MB
Verkehrsuntersuchung: Erläuterungsbericht (2022)	pdf	18 MB
Verkehrsuntersuchung (2008)	pdf	11 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
Lageplan 1	pdf	832 KB
Lageplan 2	pdf	458 KB
Lageplan 3	pdf	745 KB
Präsentation der Infoveranstaltung vom 17. Januar 2018	pdf	6 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
	JPG	3 MB

Eindrücke vom Bau des ersten Bauabschnitts der Ortsumfahrung









RPF



RPF



RPF